

04.03.2008

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nordrhein-Westfalen lehnt die Einführung eines Betreuungsgeldes ab

Bundesfamilienministerin von der Leyen und Bundesfinanzminister Steinbrück haben sich am 27.02.08 über eine Gesetzesformulierung zum Thema Betreuungsgeld geeinigt.

In einem neuen § 16 Absatz 4 Kinder- und Jugendhilfegesetz soll künftig geregelt werden, dass "ab 2013 für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden soll."

Diese zusätzliche staatliche Transferleistung für Eltern, die ihr Kind nicht in eine Kindertagesstätte geben, lehnt der Landtag Nordrhein-Westfalen ab. Eltern brauchen in erster Linie einen Ausbau der Betreuungsinfrastruktur. Notwendig sind außerdem weitere qualitative Verbesserungen bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Ministerpräsident Rüttgers hat in einem Spiegel-Gespräch (32/2007) mit dem Titel "Das Betreuungsgeld hilft nicht" zu Recht vor einer missbräuchlichen Verwendung eines Betreuungsgelds gewarnt und die außerordentliche Leistung berufstätiger Eltern unterstrichen, die nicht zuletzt durch Steuern und Gebühren erheblich zum Steueraufkommen beitragen.

Ein Betreuungsgeld setzt den Anreiz, Kinder zu Hause zu behalten statt sie in einem Kindergarten betreuen zu lassen. Gerade Kindern aus sozial benachteiligten Schichten würde damit außerfamiliäre Bildung im Kindergarten vorenthalten. Dabei belegt die gerade veröffentlichte Studie der Bertelsmann-Stiftung, dass Kinder, die eine Krippe besucht haben, später deutlich häufiger der Sprung aufs Gymnasium gelingt als anderen Kindern.

Darüber hinaus setzt das Betreuungsgeld den Anreiz, dass besonders Frauen ohne oder mit geringem Einkommen stärker in die tradierte Rolle des für die Kinderbetreuung verantwortlichen Elternteils gedrängt werden, um nicht den Bezug des Betreuungsgeldes zu gefährden. Der einhellige integrations- und bildungspolitische Wunsch, Kinder mit Migrationshintergrund möglichst früh - auch sprachlich - in Kindergärten zu fördern, wird durch das Betreuungsgeld konterkariert. Erfahrungen mit dem 2006 in Thüringen eingeführten Landeserziehungsgeld belegen den Trend, weniger zweijährige Kinder im Kindergarten anzumelden. Gerade mit Blick auf benachteiligte Kinder und Kinder aus schwierigen Familienverhältnissen wäre die Einführung eines Betreuungsgeldes eine "bildungspolitische Katastrophe" (Familienministerin Von der Leyen in DIE WELT vom 2.11.2007). Außerdem sollten Änderungen in der Fami-

Datum des Originals: 04.03.2008/Ausgegeben: 04.03.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

lienförderung erst nach Vorlage des in Kürze zu erwartenden Berichts der Bundesregierung über familienpolitische Leistungen beraten werden. Dabei wäre die von Ministerpräsident Rüttgers vorgeschlagene Verbesserung der Altersversorgung eine denkbare Möglichkeit.

Beschluss

1. Der Landtag lehnt das vorgesehene Betreuungsgeld wegen der familienpolitisch, frauenpolitisch, bildungspolitisch und auch im Hinblick auf den Kinderschutz falschen Ausrichtung ab.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf Bundesebene geeignete Initiativen zu ergreifen, um die Einführung des Betreuungsgeldes zu verhindern.
3. Im Bundesrat ist gegen ein Betreuungsgeld zu votieren.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Andrea Asch

und Fraktion